

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 25. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2026)

zum Thema:

Der Kulturdialog des Berliner Senats

und **Antwort** vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25670

vom 25.03.2026

über **Der Kulturdialog des Berliner Senats**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat und der Regierende Bürgermeister sind immer wieder Ausrichter und Teilnehmer einer Veranstaltungsreihe mit Kulturdialogs“. Im Sinne der Transparenz ist es für Berlin interessant herauszufinden, welche Themen mit welchen Gesprächspartnern zu welchem Zeitpunkt stattfanden.

1. Wie viele Termine im Rahmen des sogenannten „Kulturdialogs“ (einschließlich vorbereitender Arbeitsgruppen und Fachforen) haben seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bis zum heutigen Stichtag stattgefunden (bitte nach Datum, Ort und jeweiligem Schwerpunktthema auflisten)?

Zu 1.:

Im Rahmen des Kulturdialogs gab es im Zeitraum zwischen dem 18.12.2024 und 17.06.2025 sieben Gespräche, u.a. im Roten Rathaus und in der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ). Der Kulturdialog wurde mit dem Ziel initiiert, mit den Berliner Kultureinrichtungen (u.a. Bühnen, Museen, Literatureinrichtungen, Einrichtungen der Bildenden Kunst, Bibliotheken) im Angesicht der angespannten Haushaltssituation zu erörtern, wie die Berliner Kulturlandschaft gesichert und dem Spannungsfeld zwischen knappen Ressourcen, steigenden Ausgaben und höchsten Ansprüchen an kulturelle und künstlerische Leistung begegnet werden kann.

2. Welche Personen (unter Angabe der Funktion) und welche Organisationen bzw. Vereine wurden zu den jeweiligen Terminen eingeladen, und wer hat tatsächlich teilgenommen?

Zu 2.:

Im Fokus waren die durch den Senat institutionell geförderten Einrichtungen wie die Bühnen, Opern, Konzerthäuser, Museen, Gedenkstätten, Bibliotheken, Archive, Literatureinrichtungen sowie Verbände und die Freie Szene.

3. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgte die Auswahl der Teilnehmer, und welche Stellen innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt waren für den Auswahlprozess verantwortlich?

Zu 3.:

Der Kulturdialog war als Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der unter der Antwort zu 2. aufgeführten Einrichtungen mit dem Regierenden Bürgermeister und der Staatssekretärin für Kultur konzeptioniert; die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte mit dem Ziel, die Breite der geförderten Kulturlandschaft bestmöglich zu erfassen.

4. Wurden zu den bisherigen Terminen Wort- oder Ergebnisprotokolle angefertigt? Wenn ja, wo sind diese für die Öffentlichkeit zugänglich, und wenn nein, warum wird auf eine transparente Dokumentation verzichtet?

Zu 4.:

Die Gesprächsinhalte wurden im Sinne einer Ergebnissicherung dokumentiert, die Grundlage für weiterführende Strukturentwicklungsprozesse und vertiefte Abstimmung mit den o.g. und weiteren Stakeholdern sind.

5. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für den Kulturdialog bisher (bitte aufschlüsseln nach Personalkosten der Verwaltung, Raummieten, Catering, Honoraren für externe Moderatoren sowie Reisekosten)?

Zu 5.:

Für die sieben Termine im Rahmen des Kulturdialogs sind keine gesonderten Kosten angefallen. Die Personalkosten der Verwaltung sind im Rahmen der laufenden Haushaltswirtschaft gedeckt.

6. Inwieweit wurden bei der Themenfindung und der Auswahl der Diskutanten Aspekte der „Dekolonisierung“, „Gender-Mainstreaming“ oder „Diversität“ als verbindliche Vorgabe berücksichtigt?

Zu 6.:

Mit Blick auf die Repräsentanz der unterschiedlichen Sparten (große, aber auch kleinere Einrichtungen und Gruppen) wurde grundsätzlich auf die Vielfalt der Teilnehmenden und der Themen geachtet. Themenfindung und Auswahl der Teilnehmenden ergaben sich im Kontext des 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2025.

7. Welche konkreten politischen Maßnahmen oder Förderentscheidungen wurden bereits unmittelbar aus den Ergebnissen des Kulturdialogs abgeleitet und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen?

Zu 7.:

Dem Austausch auf politischer Ebene wird die Kulturagenda 2036 angeschlossen – ein Beteiligungsformat, in dessen Rahmen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden sollen. Um notwendige Strukturentwicklungen anzustoßen, wurde ein Transformationsfonds in den Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellt. Dieser bildet die wichtigen Maßnahmen ab, die dazu führen sollen, dass die finanziellen Mittel strategisch eingesetzt werden, um Investitionen zu ermöglichen, die Wirtschaftlichkeit der Kultureinrichtungen zu erhöhen, bestehende Strukturen noch effizienter zu gestalten und um die Kulturlandschaft letztlich zukunftsweisend und nachhaltig aufzustellen. Die Entwicklung des Zentraldepots in der Goerzallee 325, die Untersuchung von Synergiepotenzialen zwischen den Berliner Sprechtheatern und die Erarbeitung von Kooperationen im Bereich Ticketing sind Maßnahmen, die u.a. im Ergebnis des Kulturdialogs vorangetrieben werden.

8. Wie viele weitere Termine des Kulturdialogs sind für das restliche Jahr 2026 sowie das Jahr 2027 bereits geplant und welche Budgetmittel sind hierfür im Haushaltsplan reserviert?

Zu 8.:

Der Kulturdialog ist abgeschlossen.

Berlin, den 07.04.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt